



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2018/0138
	Verantwortlich:	Dez.6
Instandhaltungsvertrag für Lichtsignalanlagen Verlängerung des bestehenden Vertrages		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Bauausschuss	23.03.2018	9		X	vorberaten
Gemeinderat	24.04.2018	19	X		

Beschlussantrag

Der Gemeinderat genehmigt nach Vorberatung im Bauausschuss die Vergabe folgender Arbeiten:

Verlängerung des bestehenden Instandhaltungsvertrages für Lichtsignalanlagen

an die Firma **Siemens AG, Niederlassung Karlsruhe**

abschließend mit **896.920 Euro/Jahr**

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Zuschlag zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		nein	X	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
896.920 Euro/Jahr (Vertragsdauer 10 Jahre)				896.920 Euro/Jahr
Haushaltsmittel stehen in voller Höhe zur Verfügung Kontierungsobjekt: Projekt: 1.660.54.10.02.02 (u. a.) Kontenart:42120000 Ergänzende Erläuterungen:				
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	x	nein	ja	Handlungsfeld:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	nein	ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	nein	ja	abgestimmt mit

1.1 Kurzbeschreibung des Bauvorhabens und der Leistungen

Für den Betrieb und die Instandhaltung der Signalanlagen wurde mit Genehmigung des Gemeinderates vom 30. November 2004 ein Instandhaltungsvertrag mit der Firma Siemens AG abgeschlossen. Dieser Vertrag soll nun um weitere 10 Jahre verlängert werden. Im Vorfeld dazu wurden am bisherigen Vertrag die technischen Inhalte, die sich aus Veränderungen, zum Beispiel in der Steuertechnik, ergeben, entsprechend angepasst. Alle anderen Regelungen wurden unverändert in den neuen Vertrag übernommen. Dies betrifft insbesondere die Wartungsintervalle, die Einzelkosten der jeweiligen Bau-/Ersatzteile und auch die Erhöhungsklausel zur Anpassung der vereinbarten Instandhaltungspreise. Ebenfalls sind die Störungsbehebung, der Notfalldienst und die Rufbereitschaft inhaltlich gleichgeblieben und werden somit auch weiterhin Vertragsbestandteil sein.

Einer Vergabe an die Firma Siemens AG liegen die nachfolgend aufgeführten Besonderheiten zu Grunde.

Der Bau von Signalanlagen einschließlich Programmierung und Steuerungstechnik wird bei Anlagen, die nicht an den zentralen Verkehrsrechner angeschlossen sind, grundsätzlich dem Wettbewerb unterzogen. Dem jeweiligen Hersteller wird auch die anschließende Wartung und Instandhaltung übertragen. Diese Vorgehensweise wurde bei circa 40 Signalanlagen praktiziert. Daher sind die Anlagen anderer Hersteller nicht Bestandteil des hier zur Verlängerung anstehenden Vertrages.

Etwa 210 Anlagen im Stadtgebiet sind an den zentralen Verkehrsrechner angeschlossen und werden über diesen gesteuert und überwacht. Da die Steuerung in den Anlagen als auch die Steuerung des Zentralrechners zwingend mit einander verbunden sind, können diese Anlagen auch nur vom Hersteller der Firma Siemens AG gewartet werden (Dritten wird auf die Steuerungssoftware kein Zugriff gewährt).

Zu den oben genannten technischen Gründen kommen noch Aspekte der Verkehrssicherheit hinzu. Nach § 45 StVO werden Lichtsignalanlagen verkehrsrechtlich angeordnet. Im Störfall sind Sicherheitsdefizite vorhanden, die möglichst schnell zu beseitigen sind. Die VDE 0832, die von der elektronischen Seite für Lichtsignalanlagen gültig ist, fordert für die Instandhaltung und Störungsbehebung Fachpersonal, das entsprechend geschult sein muss und die notwendige anlagenspezifische Erfahrung mitbringt. Die Forderungen sind nur von dem Hersteller der Lichtsignalanlagen, der Firma Siemens AG, zu erfüllen (Technische Gründe und Kompatibilitätsaspekte).

1.2 Vergabeart

Offenes Verfahren

Nichtoffenes Verfahren

Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
nach § 3 a Absatz 3 Nr. 3 lit. b) VOB/A-EU

Laufzeit: 10 Jahre

1.3 Angebotsbeurteilung mit Vergabevorschlag:

Die Firma Siemens AG hat ein wirtschaftliches Angebot im Rahmen des aktualisierten Vertragsentwurfes abgegeben. Aus den unter Ziffer 1.1 dargelegten Gründen und Kompatibilitätsaspekten folgt, dass die Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten, die Gegenstand des Auftrags sind, technische und verkehrsrechtliche Besonderheiten aufweisen und zum anderen aufgrund dieser technischen Besonderheiten es unbedingt erforderlich ist, den Auftrag an ein bestimmtes Unternehmen (hier: Siemens AG) zu vergeben. Die rechtliche Zulässigkeit eines Verhandlungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb liegt hier vor und begründet sich aus § 3 a Absatz 3 Nr. 3 lit. b) VOB/A-EU. Die Firma Siemens AG verfügt über die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit sowie Personal und Gerät, um die Arbeiten ordnungs- und termingemäß ausführen zu können. Die Unbedenklichkeitsbescheinigungen liegen vor. Das Tiefbauamt schlägt daher vor, hierauf den Zuschlag zu erteilen. Ein Hinweis über eine Vergabesperre bei der Melde- und Informationsstelle liegt nicht vor.

1.4 Angaben über die Finanzierung (Haushaltsmittel, Verpflichtungsermächtigungen, Zuschüsse):

Der Aufwand in Höhe von 869.920 Euro/Jahr wird im Ergebnishaushalt auf den PSP-Elementen 1.660.54.10.02 u. a. (Verkehrssignalanlagen, Betrieb/Unterhaltung Gemeindestraßen) verbucht.

Die erforderlichen Mittel stehen zur Verfügung oder werden in den künftigen Jahren zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat:

1. Der Gemeinderat genehmigt nach Vorberatung im Bauausschuss die Vergabe folgender Arbeiten:

Instandhaltungsvertrag für Lichtsignalanlagen Verlängerung des bestehenden Vertrages

an die Firma: Siemens AG, Niederlassung Karlsruhe
abschließend mit: 896.920 Euro/Jahr

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Zuschlag zu erteilen.

2. Der Aufwand in Höhe von 896.920 EUR/Jahr ist wie folgt zu verrechnen:

Bei verschiedenen PSP-Elementen 1.660.54.10.02.02 u.a. (Verkehrssignalanlagen, Betrieb/Unterhaltung Gemeindestraßen)